

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
502.1-gil-we-Nasskies

Starnberg 26.01.2022

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kies- und Quetschwerk Jais GmbH & Co. KG hat die Erteilung der wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für den Nasskiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung für die Abbaugebiete in den Gemarkungen Gilching und Weißling, im Einzelnen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3205/3, 3205/6, 3207/4 der Gemarkung Gilching sowie Fl.-Nrn. 1122, 1123, 1123/1 der Gemarkung Weißling beantragt.

Für das Vorhaben wurde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß § 7 Absatz 2 i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Nr. 13.3.3 UVPG) festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Wesentlich für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Durch den Nasskiesabbau mit Wiederverfüllung (Nassverfüllung, Einbau einer Sorptionsschicht, Trockenverfüllung) findet keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter statt. Die beabsichtigte anschließende Rekultivierung soll die Landschaft nach der Kiesausbeute schutzgüterverträglich wiederherstellen.

Nach § 5 Absatz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

gez.
Ziervogel

veröffentlicht im UVP-Portal am 02.02.2022